Deutsche Bildungsdirektion

Bozen, 12.02.2021

Bearbeitet von: Susanne Gasser Tel. 0471 417511 Susanne.Gasser@provinz.bz.it An die Direktionen der Kindergartensprengel der Grundschulsprengel der Schulsprengel der Mittel- und Oberschulen der Schulen der Berufsbildung der Musikschulen der gesetzlich gleichgestellten und anerkannten Schulen An die gleichgestellten Kindergärten

An die Gewerkschaften Zur Kenntnis:

Mitteilung

Impfungen für das Personal der Kindergärten und Schulen – erste Informationen

Werte Führungskräfte, werte Mitarbeiter*innen in den Sekretariaten,

mit Blick auf die angekündigten Impfungen für das gesamte Personal der Kindergärten und Schulen (gemeint sind alle Bildungsstufen und Schularten, auch die Musikschulen) im Folgenden einige Informationen:

Fest steht, dass:

- sich das Impfangebot an gesunde Personen zwischen 18 und 55 Jahren richtet
- als Impfstoff Astra Zeneca verwendet wird, der in 2 Dosen im Abstand von 12 Wochen verabreicht wird
- ca. 10.000 Dosen für die erste Impfung zur Verfügung stehen
- an allen Impfzentren in den 7 Krankenhäusern des Landes geimpft wird
- sich das Impfangebot an alle Berufskategorien richtet, die innerhalb der essenziellen Dienste Kindergarten und Schule tätig sind (also von jeglichem pädagogischen Personal über die Mitarbeiter*innen in den Sekretariaten bis hin zum Reinigungspersonal usw.)
- das Angebot zur Impfung zeitnah startet; die ersten Impfungen sollen bereits im Februar angeboten werden
- jene Personen (innerhalb der oben genannten Altersspanne) nicht geimpft werden können, für die es auf Grund der gesundheitlichen Situation Einschränkungen gibt (z.B. bei Vorerkrankungen, bei Corona-Infektionen in den letzten 3 Monaten, im Falle einer Schwangerschaft oder des Stillens,...).

Abzuklären ist noch:

ob innerhalb der oben genannten Altersspanne auf Grund der Gesamtanzahl des Personals noch



- eine Prioritätenreihung (nach Alter) vorgenommen werden muss
- wie die Anmeldung erfolgt und wie der verwaltungstechnische Ablauf organisiert wird.

Bereitgestellt werden noch:

- genauere Informationen zum Impfstoff bzw. zur Impfung selbst
- Informationen zu den Vorerkrankungen und zu den Situationen/Fällen, in denen jemand nicht geimpft werden kann
- Informationen zur Anmeldung und zu allen weiteren Schritten.

Offen bleibt im Moment noch:

- wann und mit welchem Impfstoff jene Personen geimpft werden, die das Impfangebot jetzt nicht wahrnehmen können oder wollen
- wann und mit welchem Impfstoff die Personen außerhalb der oben genannten Alterskategorie ein Angebot zur Impfung (vermutlich mit einem anderen Impfstoff) bekommen.

Wichtig: Die Impfstrategie und damit verbunden die Zuweisung der Impfdosen und der verschiedenen Impfstoffe sind für alle Regionen und Provinzen einheitlich definiert. Auf Grund der Kapazitäten beim jeweiligen Impfstoff und mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs werden die Impfstoffe der jeweiligen Gruppe und der Alterskategorie zugewiesen.

Wir ersuchen Sie, diese Informationen in geeigneter Form an Ihre Mitarbeiter*innen in den Kindergärten und Schulen weiterzugeben.

Bitte weisen Sie auch darauf hin, dass von unserer Seite im Moment keine weiteren Detailfragen beantwortet werden können. Alle weiteren Informationen werden laufend bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor Gustav Tschenett (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2 Seriennummer / numero di serie: a907ac unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.02.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt) *(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 12.02.2021 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 12.02.2021